

Hygieneplan Corona für die Eugen-Bolz-Grundschule Mochenwangen

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Betreten des Schulgebäudes
3. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Infektionsschutz in den Pausen
6. Infektionsschutz beim Sportunterricht
7. Wegeführung
8. Konferenzen und Versammlungen
9. Außerunterrichtliche Veranstaltungen
10. Bus
11. Meldepflicht
12. Allgemeines

VORBEMERKUNG

Dieser schulische Hygieneplan regelt die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und alle an Schule Beteiligten beizutragen.

Schulleitung, Kollegium und Mitarbeiter der Schule gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schüler und die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch
 - a) **Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder**
 - b) **Händedesinfektion**: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette**: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen. **Mund-Nasen-Schutz** (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Diese Masken müssen beim Schülertransport getragen werden. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.

Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken:

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregerrhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

2. BETRETEN DES SCHULGEBÄUDES

Die Schülerinnen und Schüler stellen sich um 08.00 h an dem der Klasse zugewiesenen Ort auf dem Schulhof auf. Kinder der gleichen Jahrgangsstufe stehen parallel, andere mit Abstand.

Von der Lehrkraft der ersten Stunde werden die Kinder klassenweise in das Schulgebäude geführt. Die Handhygiene ist wie folgt geregelt (auch in dieser Reihenfolge):

Klasse 1a: im Foyer

Klasse 1b: im Klassenzimmer (2 Waschbecken)

Klasse 2a: Toilette OG

Klasse 2b: im Klassenzimmer (2 Waschbecken)

Klasse 3a: Toilette OG

Klasse 3b: im Foyer

Klasse 4a: Aula

Klasse 4b: Aula

Nach der Hofpause steht wiederum das Händewaschen an. Wegen des rotierenden Belegens der Areale gilt folgende Regelung:

Platz 1 (hinter der Mensa - Zutritt über Schülercafé): Desinfektionsspender

Platz 2 (blauer Platz): Toiletten Aula

Platz 3 (hinter Turnhalle und DRK): Foyer bzw. Klassenzimmer wenn 2 Waschbecken vorhanden)

Platz 4 (Spielplatz Festwiese): Foyer bzw. Klassenzimmer wenn 2 Waschbecken vorhanden)

Die Aufsichtspersonen sorgen für ein geregeltes Nacheinander.

Bei Bedarf werden stets auch Desinfektionsspender genutzt.

Kleine Hofpause: Immer unter Aufsicht des jeweiligen Fachlehrers auf dem an diesem Tag zugewiesenen Areal. Handhygiene wie beschrieben.

3. RAUMHYGIENE: KLASSENÄRÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTS- RÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss in der Öffentlichkeit ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Da dies in der Grundschule bei Regelbetrieb nicht möglich ist, werden die Jahrgangsstufen weitgehend voneinander getrennt um ein Übergreifen von Infektionen über mehrere Klassen zu vermeiden. Jahrgangsübergreifender Unterricht wie z.B. Religion ist nicht erlaubt.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraum-Luft ausgetauscht wird. Alle 20 Minuten, sowie in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da

Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

4. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, wird von den Lehrkräften sichergestellt, dass sich jeweils nur ein Kind auf der Toilette befindet. Durch die Zuweisung der Toilettenräume zu Klassen wird eine Durchmischung reduziert:

Klassen 1: Toilette im EG

Klassen 2: Toilette im OG

Klasse 3a: Toilette im OG

Klasse 3b: Toilette im EG

Klassen 4: Toiletten Aula

Die Eingangstüren zu den Waschräumen der Toiletten sind geöffnet um auf einen kurzen Blick feststellen zu können, dass sich nicht zu viele Kinder gleichzeitig dort aufhalten.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelauflagen sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

5. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Das Schulgelände ist in 4 Bereiche unterteilt. Jeweils eine Jahrgangsstufe verbringt im täglichen Wechsel die Pause auf dem begrenzten Areal. Kontakte zwischen den Jahrgangsstufen sind durch die Aufsicht zu verhindern.

Benutzte Klein-Spielgeräte werden regelmäßig desinfiziert.

Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer.

6. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SPORTUNTERRICHT

Händewaschen vor und nach dem Unterricht. Geräte werden nach Notwendigkeit (wenn mit Körperflüssigkeit in Kontakt gekommen) desinfiziert.

7. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die Eugen-Bolz-Grundschule hat daher das Betreten nach Punkt 2 beschlossen. Weil das Schulhaus, v.a. das OG, nicht über verschiedene Zugänge verfügt, freuen wir uns über die Bereitschaft des freiwilligen Tragens einer Alltagsmaske auf den Fluren bis zum Betreten des Klassenzimmers wie auch auf dem Weg aus dem Schulgebäude hinaus.

Kinder, die den Schulbus nutzen, stellen sich wie bisher in einer Reihe aber nach Klassen getrennt am Warteplatz auf.

8. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

Elternabende und andere Versammlungen der Schulgremien sind unter Einhaltung des Mindestabstandes erlaubt, allerdings sind diese auf das Notwendigste zu beschränken. Bei Veranstaltungen am gleichen Tag sind versetzte Zeiten einzuhalten.

9. AUßERUNTERRICHTLICHE VERANSTALTUNGEN

Beschränken sich zurzeit auf kleinere Lerngänge fußläufig in die nähere Umgebung. Die Hygieneregeln sind einzuhalten.

10. SCHÜLERBEFÖRDERUNG

Während der Busfahrt sowie beim Warten an der Bushaltestelle gilt Maskenpflicht.

11. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

12. ALLGEMEINES

Die Handreichung des Kultusministeriums BW zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in der Schule ist zu beachten.

Kinder bleiben zu Hause bei:

- Fieber ab 38,0 °C
- Trockenem Husten
- Störung des Geschmacks- und Geruchssinn

Stand: 01.11.2020